

ten, als an Tuchfabrikanten, welchen Letzteren die gegen voriges Jahr um etwa 10 fl. per Centner gesteigerten Preise etwas zu hoch gewesen zu seyn scheinen. Heute dürfte vielleicht bei der Wollse eine Kleinigkeit billiger, als gestern, anzukommen seyn. (S. M.)

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Stachenhausen, D. Künzelsau, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 13. Aug. 1844.

R. ev. Consistorium. Scheurlen.

— Unter dem 9. August wurde der ev. Schuldienst zu Zaberfeld dem Schulmeister Schwab zu Münster übertragen.

— Unterm 13. August wurde die patronatische Nomination des Schul-A. B. Weller zu Gchingen zu der ev. Schulstelle in Scheinbach bestätigt.

— Unter dem 18. August wurde der ev. Schuldienst zu Gomadingen dem Schulmeister Buck zu Kappishäusern, und der zu Dürrwangen dem Schulmeister Rebmann zu Mittelbronn übertragen.

L o g o g r y p h.

Nich wünscht von sich wohl Jeder fern,
Hab's Kopf, Hand oder Fuß vollbracht.
Zwei Zeichen weg — so haben's große Herrn,
Und hätten's oder wären's gern.
Nun Kopflos — widersteht's der Stürme Macht,
Und ward als Maß zur Vorschrift ausgedacht.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 67:
Panier — Spanier.

Seilbronn.

Frucht-Preise vom 17. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	13	18	13	—	12	45
„ Dinkel alter . . .	5	12	4	49	4	36
„ Dinkel neuer . . .	5	32	5	13	4	42
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	12	20	11	51	11	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	7	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	30	4	12	4	—

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 21. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	6	27	5	59	5	48
„ Dinkel neuer . . .	6	30	5	40	5	15
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	12	5	10	5	9
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 22 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 8 Loth — Quint.

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	8 kr.
„ Rindfleisch gemästetes	8 —
„ Rindfleisch ungemästetes	7 —
„ Kuhfleisch gemästetes	7 —
„ Kalbfleisch	8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes	—
„ Hammelfleisch geringeres	—

S a l l.

Naturalien-Preise vom 17. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	58	1	48	1	34
„ Gemischt	1	24	1	13	1	10
„ Korn	1	17	1	10	1	6
„ Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	54
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 11 kr.
Ein Kreuzer-Weck 6 Loth — Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Wiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 69.

Dienstag den 27. August

1844.

Im August 1495 hielt Kaiser Maximilian einen Reichstag zu Worms. Am Schlusse wurde auf demselben von dem Landfrieden, oder von Herstellung und Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit gehandelt und deliberirt, wie man die Christenheit wider die Feindseligkeiten der Türken durch einen kräftigen Widerstand schützen, dem französischen König Carolus in Italien, allwo er übel hauste und dem Reich einige Pläge wegnahm, Steuern und das Kammergericht recht anordnen wollte.

Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Oberamt Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] In Betreff der unbesteigbaren Kamine wird den Ortsvorstehern in Gemäßheit einer Entschliessung des R. Ministeriums des Innern vom 22. Juni d. J. Nachfolgendes zur genauen Nachachtung und zur alsbaldigen allgemeinen Bekanntmachung und weiterer angemessener Verfügung, namentlich auch hinsichtlich der speziellen urkundlichen Instruirung der Maurermeister, sowie der Lokalfeuerschauer eröffnet:

- 1) da sich nach der Erfahrung die unbesteigbaren Kamine wegen Unzulänglichkeit der künstlichen Reinigungsmittel früher oder später von selbst entzündeten, wenn sie nicht ausgebrannt werden und solchenfalls für nahegehende Dekonomiegebäude oder Strohdächer weit mehr Gefahr zu besorgen ist, als wenn solche Kamine bei Regenwetter oder des Winters bei Windstille und schneebedeckten Dächern unter Schließung aller Oeffnungen der Nachbargebäude und Verhängung derselben, wenn es nothwendig ist, mit nassen Segeltüchern, (Feuerlöschordnung §. 14 Reg. Bl. von 1808 S. 298) unter gehöriger Aufsicht und Bewachung nach der Vorschrift ausgebrannt werden, so ist auch bei denjenigen unbesteigbaren Kaminen, welche auf den Grund der Verfügung vom 10. April 1835 in geringerer Entfernung von Stroh- oder Schindeldächern oder Scheunen von der Kreisregierung ohne die von selbst sich aufdringende Rücksicht auf eine derartige feuergefährliche Nachbarschaft gestattet worden seyn sollten, das Ausbrennen unter gehöriger Beherrschung des Luftzugs durch geringes Oeffnen der Kaminthürchen (Verfügung vom 16. Oktober 1843 §. 23 und 25 letzter Absatz Reg. Bl. S. 775) und unter Beobachtung der weiteren in jener Verfügung §§. 22 ff. angeordneten Vorsichtsmaßregeln gleichwohl so zeitig vorzunehmen, daß man sicher seyn kann, damit der Selbstentzündung zuvorzukommen;
- 2) daß während dieses Geschäfts die noch bestehenden Beobachtungstürchen (alleg. Verf. vom 16. Oktober 1843 §. 17) sorgfältig geschlossen zu halten und zu bewachen (ebendasselbst §. 26 Absatz 2) seyen; versteht sich ebenso von selbst, wie daß überhaupt in der Nähe der unbesteigbaren Kamine und der Beobachtungs- und Reinigungstürchen insbesondere keine leichtentzündliche Gegenstände aufbewahrt werden dürfen. (Feuerpolizeiverordnung vom 13. April 1808, Abth. B. §. V.);
- 3) unbesteigbare Kamine, welche in einer gefährlichen Nähe bei Stroh- oder Holzdächern oder Scheunen, wenn auch vor der Verfügung vom 16. Oktober v. J. ohne Erlaubniß der zustän-

digen Polizeibehörde (Verfügung vom 10. April 1835 §. I., vom 16. Oktober 1843 §. 2) errichtet und deren Errichtung nicht nachträglich polizeilich genehmigt worden, sind ohne Rücksicht wegzusprechen;

- 4) da theilweise die irrige Ansicht besteht, daß wenn unbesteigbare Kamine über dem ersten Stockwerke (über dem Parterrestock) anfangen, dieselben in allen Fällen von Grund aus in der erforderlichen Stärke so untermauert werden sollen, daß sie ohne Mitwirkung der Gebälke sich selbst tragen, so wird bemerkt, daß die unzweifelhafte Fassung des §. II. Absatz 4 und 5 der Verf. vom 16. Oktober 1843 diese Untermauerung nur dann vorschreibt, wenn solche Kamine eine Schleifung erhalten sollen, keineswegs aber, wenn sie senkrecht aufgeführt werden;
- 5) hiernach wird auf den §. 15 der gedachten Ministerialverfügung vom 16. Oktober 1843 mit dem Anhang verwiesen, daß die Oberfeuerhauer und die Lokalfeuerschaubehörden nicht nur in der letzten Beziehung bei jeder Visitation von der feuersicheren Konstruktion der unbesteigbaren Kamine sich zu überzeugen, sondern auch nach Punkt 3 des vorstehenden Erlasses die Lage unbesteigbarer Kamine in der Nähe von Stroh- oder Holzdächern oder Scheunen genau zu untersuchen und sowohl wegen des Ausbrennens die geeigneten Anträge an das K. Oberamt zu erstatten, als auch nach §. 3 die Wegsprächung derartiger feuergefährlichen, ohne Genehmigung der Kreisregierung beziehungsweise des Oberamts hergestellten Kamine bei dem Oberamt in Antrag zu bringen haben.

Ueber die hiernach erfolgte Instruierung der Maurermeister und Lokalfeuerschauer, welche in das Amtsprotokoll aufzunehmen ist, muß binnen 14 Tagen ein Auszug aus letzterem dem Oberamt vorgelegt werden.

Den 22. August 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

Bachnang. [Wohn- und Manghaus-Verkauf.] Das dem Jakob Winter, Färber dahier, verkaufte Wohn- und Manghaus sammt eingerichteter Färberei kommt am

Montag den 9. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zum zweiten Aufstreich, wozu weitere Liebhaber eingeladen werden.

Am 8. August 1844.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Bachnang. [Eigenschaftsverkauf.] Die Liegenschaften der Ludwig Rodweiß'schen Gantmasse kommen am

20. September d. J.

nochmals zum Aufstreich, nachdem bereits ein Mehrgebot gemacht worden ist, und zwar:

3/4 an einem Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt;

1/3 an 1 Brtl. 5 1/2 Rthn. Krautland in der untern Au;

die Hälfte an 1/2 Brtl. 9 Rthn. alda, wozu die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Bachnang. [Aufforderung.] Auf Ansuchen des Christian Wenger, Bauers dahier, werden hiemit alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb dreißig Tagen bei dem Unterzeichneten

anzumelden, widrigenfalls sie die aus der Veräußerung für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Den 17. August 1844.

Gerichtsnotar Schmid.

Spiegelberg. [Haus- und Güter-Verkauf.] Aus der Gantmasse des Rosenwirths Friedrich Angerbauer dahier wird

Montag den 16. September 1844,
Vormittags 10 Uhr,

die vorhandene Hälfte an einer zweistöckigen Wohnung und Scheuer unter einem Dach, mit Wirtschaftsgerechtigkeit;

die Hälfte an 2 1/2 Rthn. Hofraithe vor dem Haus;

1/2 Brtl. 2 1/2 Rthn. Garten hinterm Haus;

3 Brtl. 10 Rthn. Wiesen und Acker in Ränkle,

und

Dienstag den 17. September 1844,

die vorhandene Fahrniß durch alle Rubriken,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber — fremde mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 14. August 1844.

Schultheiß Hommel.

Sechselberg. [Eigenschaftsverkauf.] Aus der Gantmasse des Christian Eisenmann, Köpflerswirth in Waldenweiler, kommen am

Montag den 16. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause des Adam Hahn, Speisewirths in Waldenweiler, folgende Güter zur Versteigerung.

Gebäude:

Ein zweistöckiges Haus und Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller und Schmiedwerkstätte;

die Hälfte an einer Scheuer mit einem Barn; ein Viehstall;

die Hälfte an einem Wasch- und Backhaus; Garten:

1 1/2 Brtl. 16 Rthn. in Augfläckern;

Acker:

2 Mrg. 1 Brtl. 2 3/4 Rthn. in den obern Waidäckern;

1 1/2 Brtl. 8 Rthn. alda;

1/2 Brtl. 8 3/4 Rthn. daselbst;

die Hälfte an 2 Mrg. in den Seifelsäckern und

8 Rthn. in den Baumäckern;

Wiesen:

1 Brtl. 14 3/4 Rthn. in den Augstwiesen;

1/2 Brtl. 13 1/4 Rthn. ebendaselbst;

1/2 Brtl. an 3 Brtl. 9 3/4 Rthn. in der Kuhstallung und

2 Brtl. 14 Rthn. daselbst;

Baum- und Graßgärten:

die Hälfte von 13 3/4 Rthn.;

1/2 Brtl.;

1/2 Brtl. 13 1/4 Rthn.;

1/2 Brtl. 9 3/4 Rthn.;

die Hälfte von 1/2 Brtl. 6 Rthn.;

1/2 Brtl. 7 3/4 Rthn. beim Haus;

Waldungen:

die Hälfte von 4 Mrg. 6 Rthn. im langen Feld;

die Hälfte von 2 Mrg. daselbst;

Acker:

die Hälfte von 3 Mrg. 1 1/2 Brtl. 6 Rthn. in der Halden;

Wiesen:

2 1/2 Brtl. 7 Rthn. im Kohlhau;

2 Brtl. in den Kohlwiesen;

1 1/2 Brtl. bei der Landstraße;

2 Brtl. 1/4 Rth. neben obigem Stück;

1/2 Brtl. 2 Rthn. Acker neben obigem;

Acker:

die Hälfte von 3 Mrg. 1 1/2 Brtl. 6 Rthn. in den alten Haldenäckern;

Waldung:

3 1/2 Brtl. und 13 1/2 Rthn. in der alten Halden;

1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 4 1/4 Rthn. beim Kleinen See;

2 1/2 Brtl. 3 7/8 Rthn. in der alten Halden;

Wiesen:

1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 6 1/16 Rthn., die Ebnißwiese;

2 1/2 Brtl. Wald in der alten Halden;

Acker:

1 1/2 Brtl. in Weidäckern;

Wiesen:

1/2 Brtl. 3 1/4 Rthn. Wiesen in der Kuhstallung;

1 Mrg. 1/2 Brtl. 5 1/2 Rthn. in den Stumpwiesen.

Auf Hohnweiler Markung:

Acker:

3 1/2 Brtl. 16 3/4 Rthn. in der Leimenhalben. Auf Kottmannsberger Markung:

Wiese:

circa 1/2 Mrg. in Brunnenwiesen;

Acker:

circa 1/2 Mrg. in Haidäckern.

Liebhaber können vorläufig mit dem Güterpfleger Adam Hahn in Waldenweiler unterhandeln.

Den 17. August 1844.

Schultheißenamt.
Scheef.

Reichenberg. [Schuldenvergleich und Gläubigeraufruf.] Gegen den Bauer Gottlieb Kübler, vulgo Neubauerle, von Oberfischbach sind neuerdings Schulden eingeklagt, zu deren Bezahlung er unvermögend ist; die Ehefrau desselben hat aber, im Anerkenntniß theilweiser Mitverbindlichkeit und zur Vermeidung eines abermaligen Gants, sich bereit erklärt, einen Theil dieser Schulden mit ihrem Vermögen zu decken.

Auf den Grund dieser Erklärung wurde nun der Gemeinderath oberamtsgerichtlich legitimirt, ein außergerichtliches Vergleichsverfahren einzuleiten.

Da nun zu dieser Verhandlung auf

Montag den 2. September d. J.

Tagfahrt anberaumt ist, so werden alle diejenigen, welche an genannten Gottlieb Kübler eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an gedachtem Tag, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich oder in gehöriger Bevollmächtigung Dritter auf hiesigem Rathszimmer sich einzufinden.

Es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß für diejenigen, welche mit Forderungen aus dem frühern Gant des Kübler auftreten wollten, lediglich keine Befriedigung in Aussicht steht, indem die von der Ehefrau des Kübler zugesagte Intercession nur auf einige neuere Schulden desselben sich bezieht und er selbst lediglich kein Vermögen mehr besitzt.

Den 19. August 1844.

Gemeinderath.
vdt. Vorstand M o l t.

Gschwend. [Marktständeverkauf.] Am nächsten hiesigen Markt, den 2. September d. J., Morgens 7 Uhr, wird wieder eine Partie Marktstände verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. August 1844.

Schultheiß Kopp.

Murrhardt. [Holzverkauf.] In den Stadtwaldungen Risberg und Hoblersberg werden Freitag den 30. I. M.

gegen baare Bezahlung versteigert werden:

- 52 Stück Sägtannen von 16 bis 80' Länge,
- 50 — Baustämme,
- 10 — Stangen,
- 10 Klastertannen und
- 1/2 — buchen Brennholz und
- 25 Wagen tannen und buchen Reiffach.

Anfang des Verkaufs früh 8 Uhr im Risberg. Die verehrlichen Ortsvorstände werden höflich ersucht, diesen Verkauf ihrer Einwohnerschaft so gleich bekannt machen zu lassen.

Waldmeisteramt.

Privat-Anzeigen.

Bačnang. [Abschied.] Allen meinen Freunden und Kollegen der Umgegend sage ich bei meinem Abgang von hier ein herzliches Lebewohl.

G u t h.

Bačnang. Sollten Mitglieder des Lehrerevereins eines oder das andere Heft der Volksschule bis zum August d. J. noch nicht in Händen haben, so wollen sich dieselben brieflich an mich wenden, und ich werde Sorge tragen, daß dieselben den Betreffenden frankirt zugesendet werden.

Unterlehrer Guth in Welzheim.

Bačnang. [Güterverkauf.] Christian Wenger dahier verkauft aus freier Hand:

Ungefähr 1 Morgen Acker im Thausfeld, mit Haber, Waizen und Erdbirn angeblümt;

93/8 Ruthen Garten im Eckertsbach.

Liebhaber können mit Stadtrath Schlage n h a u f f einen Kauf abschließen.

Bačnang. [Logis zu vermieten.]

Der Unterzeichnete hat auf Martini ein Logis zu vermieten, welches täglich eingesehen werden kann.

Fr. Stöckel, Knopfmacher.

Oberbrüden. [Leichenkostenverein für Württemberg.] Da ich von der Direktion des Leichenkostenvereins für Württemberg in Stuttgart für das Oberamt Bačnang als Bezirksagent bestimmt bin, so erbiere ich mich, Jedermann, der

in den Verein als Mitglied zu treten wünscht, nicht nur genaue Auskunft darüber zu ertheilen, sondern auch die statutenmäßige Bestimmung: bei jedem Todesfall eines Mitgliedes den Betrag von 48 fl. auszuführen, pünktlich zu erfüllen und lade daher zu recht zahlreichem Beitritt ein.

Den 13. August 1844.

Bezirksagent:
August Haager.

Stuttgart. Bei der Verwaltung der allgemeinen Spar-Kasse von H. B. Reinwald & Comp.,

welche den Darleibern diejenige gerichtlich hypothekarische Sicherheit gewährt, wie solche für Verwalter fremden Vermögens gesetzlich vorgeschrieben ist, können fortwährend Gelder zu 4 1/2 Prozent unter sehr annehmblichen Bedingungen angeliehen und die Zinse in jeder Oberamtsstadt franko auf den Verfalltag erhoben werden.

Bačnang. [Geld.] 100 fl. Pfleggeld sind gegen Versicherung auszuleihen und bei der Redaction d. Bl. zu erfragen.

Der Landmann in Irland.

Den großen Grundbesitzern in Irland steht nicht eine größere oder geringere Anzahl kleiner Besitzer zur Seite, sondern ihnen gegenüber steht die ganze Menge einer Bevölkerung, welche ohne festen Wohnsitz, ohne Obdach, ohne Borrath an Material und ohne Geld nichts mitbringt, als seine Hände, um von einem kleinen Stücke Feld ein mühseliges Leben zu gewinnen. Dieses Stück Feld kann aber der gemeine Mann in der Regel nur von einem größern Pächter zur Pacht erhalten, welche, da mehr Pachtbedürftige als Land vorhanden sind, zu enormer Höhe gesteigert ist. Für diejenigen, welche nicht das Glück gehabt haben, eine kleine Pacht zu erlangen und zu behaupten, bleibt nichts anderes übrig, als ein bloßes Stück Kartoffelfeld zu miethen, oder bittend im Lande umherzuziehen, denn zu einem Unterkommen als Knecht oder Magd ist wenig Gelegenheit vorhanden, da die Pachtungen mit wenigen Ausnahmen so klein sind, daß der Pächter sie bloß mit seiner Familie, ohne Gesinde und Tagelöhner, bearbeitet, und wenn die Kinder herangewachsen sind, kaum für diese eine hinreichende Beschäftigung hat. Wer noch zu manchen Zeiten Lohnarbeiter gebraucht, verschafft sich diese gewöhnlich unentgeltlich, indem er sich bei den kleinen Vorschüssen an Geld und Kartoffeln, welche der Arme zur Saat und vor

der Erndte nöthig hat, außer den unmäßigen Zinsen noch Arbeitstage ausbedingt.

Dagegen findet der Arme, der zum Bettelstabe gegriffen, überall die freundlichste Aufnahme. Kein Irländer fertigt den Bettler vor der Thüre ab, er nimmt ihn in seine ärmliche Hütte und theilt sein kärgliches Mahl mit ihm, sollte er auch selbst den Hunger nicht stillen können. Und mehr als zwei Millionen Irländer wandern in dieser Weise nothgedrungen im Lande umher, zwar gesichert vor dem eigentlichen Erfrieren durch die Milde des feuchten Klima's, aber doch, eben dieser Feuchtigkeit wegen, in Krankheit und Elend dahinstehend, während sie stets von neuen Unglücklichen ersetzt werden, die ihre Pachtungen verlassen müssen.

Von den Pächtern sind die Unglücklichsten wiederum diejenigen, die, in Gesellschaften von 30 bis 40 Familienvätern zu einer gemeinschaftlichen Pachtung zusammengetreten, die Weide gemeinschaftlich benutzen, sonst aber die Acker in so viele schmale Streifen theilen, als Theilnehmer sind. — Diese nun, wie der bei weitem größte Theil aller kleinen Pächter, entbehren völlig der landwirthschaftlichen Wohnungen. Der Grundpächter verpachtet in der Regel nur ein bestimmtes Stück Feld und überläßt es dem Pächter, sich mit seiner Wohnung und Wirthschaftsgebäuden nach Belieben einzurichten. Dieß geschieht nun bei gänzlicher Mittellosigkeit der Pächter in einer Weise, welche mehr für Thiere, als für Menschen geeignet ist. Der kleine dazu erforderliche Raum muß von dem Grundherrschaften besonders erpachtet werden, und wird sehr theuer vermiethet; deshalb bauen sich die Armen ihre Hütten häufig in die Gräben an den Landstraßen, wo sie, weil dieß Staats-Eigenthum ist, keine Grundmiete zu zahlen haben. Einige Grundeigenthümer haben, jedoch nur für größere Pachtungen, bessere Wohnungen erbauen lassen; andere vermietthen Wohnungen zu 7 — 14 Thalern jährlich, die aber auch nicht besser sind, als sie der Arme sich selbst baut, und wären sie besser, so würden sie von den Pächtern bald so verwüstet werden (durch Benutzung der Dielen und Balken zur Feuerung), daß sie den übrigen Hütten gleich kämen.

Eine solche Hütte, deren Besitz noch einigen Wohlstand voraussetzt, ist gewöhnlich 20 Fuß lang und 13 Fuß breit. Die Umfassungsmauern sind von trockenen Steinen, die auf der einen Seite einen Anwurf bekommen und 6 — 8 Fuß Höhe haben.

Der Boden liegt gewöhnlich tiefer, als das umliegende Land, und ist weder gediebt, noch mit Backsteinen belegt, sondern bleibt, wie ihn die Natur giebt. Fenster gehören schon zum Luxus, und der wenige Raum, den das sogenannte Haus enthält, muß sein Licht durch die Eingangsthüre erhalten. Auch Schornsteine sind selten; der Rauch vom

Herde muß durch das Dach oder die Thüre abziehen. Auf den Mauern liegt sogleich das Dach, welches, von Schilf oder Stroh gemacht, zwar den Rauch ganz bequem hinausläßt, aber auch dem Regen den Eingang nicht verwehrt, der gerade in das Gemach fällt, da an eine besondere Decke desselben und an einen Boden darüber nicht zu denken ist. Zuweilen ist hinter dem Herde ein Raum abgesondert, welcher alsdann zur Schlafstelle dient; in der Regel enthält aber die Hütte nur ein einziges Gemach, in welchem die ganze Familie mit dem Schweine, den Hühnern, und, wenn sie es bis zu diesem Grade des Wohlstandes gebracht hat, auch die Kuh sich aufhält. Das Schwein ist in dieser Gesellschaft die Hauptperson, denn es muß den Pachtzins für Feld und Hütte bezahlen, und von seinem Wohlfinden hängt die Existenz der Familie ab. Von seinem Fleische genießt die Familie nicht das Geringste, so wenig, als von der Milch oder Butter, die die Kuh giebt, wenn eine solche vorhanden, denn der ganze Erlös muß für den Pachtzins und die Bezahlung der unvermeidlichen kleinen Schulden aufgespart werden.

Die Nahrung des armen landbauenden Iränders besteht das ganze Jahr hindurch lediglich nur aus Kartoffeln, und nur ein oder zwei Mal im Jahre wird ein wenig Fleisch oder ein Häring gegessen. Brod haben sie gar nicht; wird etwas Getreide gebaut, so muß auch dieses verkauft und zur Bezahlung des Grundherrn oder Hauptpächters verwendet werden. Beiläufig gesagt, den Arbeitern für die Fabriken geht es nicht besser; die Mehlhändler haben den Untersuchungskommissionarien erklärt, daß sie niemals Mehl an einen Handarbeiter verkauft hätten.

Diese ausschließliche Ernährung des Volkes durch Kartoffeln hat nun die unglückliche Folge, daß ein Misrathen derselben eine wahre Hungersnoth durch das ganze Land verbreitet, deren Wirkungen sich auch auf das nächste Jahr erstrecken, da die Armen alsdann genöthigt sind, auch ihre Saatkartoffeln zu verzehren. Obnehin ist alljährlich die Zeit vom Mai bis zur Kartoffelerndte eine Zeit des Hungers und des Elends. Der Arme ist während dieser Zeit genöthigt, die Kartoffeln auf Kredit zu kaufen, und muß alsdann doppelt so viel zahlen, als er nöthig hätte, könnte er den Einkauf mit barem Gelde bezahlen. Dieser Kredit ist aber eine Lebensrettung, da ohne denselben der größte Theil des Volkes geradezu dem Hungertode preisgegeben, obgleich auf der andern Seite der dabei getriebene Wucher zur Vergrößerung der Noth beiträgt. Diese Schulden werden aber gewissenhaft bezahlt, da von deren Bezahlung der Kredit im nächsten Jahre abhängt. — Das Allertraurigste jedoch ist, wenn die kleinen Pächter sich genöthigt sehen, die nur halbreifen Kartoffeln her-

auszunehmen, weil dadurch nicht allein die Erndte geschmälert wird, sondern auch Krankheiten des Unterleibes erzeugt werden.

Denkt man sich zu dieser allgemeinen Noth, daß von den geernteten Kartoffeln der Zehnten an eine Geistlichkeit abgegeben werden soll, welche nicht von dem Glaubensbekenntnisse des Volkes, so wird man sich die Gefühle des Landmannes erklären können, mit denen er das mühsam Erungene wegführen sieht, wovon er wenigstens einen Monat seinen Hunger stillen könnte.

Noch trostloser für die unglücklichen Irländer wird ihre Lage seyn, wenn sie erwägen, wie sie, die ursprünglichen Eigenthümer des Landes, so ganz und gar aus dem Besiz verdrängt worden sind, denn die großen Eigenthümer sind fast sämmtlich Engländer. Irland war das unstreitige Gesammteigenthum des Stammes und wurde erst dem Volke entzogen, als die Häuptlinge bei der Unterwerfung genöthigt wurden, das ganze Stammgebiet von der englischen Krone als Lehen anzunehmen. Die ursprüngliche Abgabe des Landmanns wurde jetzt in einen Pachtzins verwandelt, der im Anfange nicht drückend war, aber das Rechtsverhältniß änderte. Als später nun die irländischen Großen in Folge des Druckes sich empörten, wurden ihre Güter eingezogen und an Engländer vergeben und diese Confiscationen allmählig über ganz Irland verbreitet und so lange fortgesetzt, bis die irländischen Gutsbesitzer ganz und gar verdrängt waren.

Mannichfaltigkeiten.

— (Fortgesetzte schlechte Witterung.) Kaum war am 15. d. M. der letzte Sonnenfleck ausgetreten, kaum hat die üble Witterung angefangen, sich in's Gleichgewicht zu setzen, als am 15. wieder einer der größten Sonnenflecke im Osten der Sonne eintrat und neue Unruhen in unserer Atmosphäre erregte. Stürmisch jagte der Südwestwind alle durch Hitze verflüchtigte Feuchtigkeit aus dem mittelländischen Meere zu uns und die Verdunstung des herabgefallenen Wassers kühlte unsere Luft fortwährend so ab, daß man zu glauben in Versuchung kam, Frühling und Herbst gäben einander die Hand. Keine meiner Entdeckungen hat mir noch eine unangenehme Stunde gebracht, diese aber Tage, ja Wochen, Monate.

München, den 21. Aug. 1844.

Professor Gruithuisen.

— Obgleich noch immer die an der Weichsel liegenden Flurmarkungen mit ihren Städten und Dörfern unter Wasser stehen und man weithin nichts sieht als Himmel und Meer, so hat doch der Regen nachgelassen und die Sonne blickt wieder freundlich herab auf die schwer geprüften Be-

wohner. In Schwes ist das Wasser gefallen, doch sind die Straßen mit Schlamm angefüllt. In der Umgegend von Thorn und Marienwerder scheint das Unglück am größten zu seyn. Das Erdreich gleicht einem Moraste, die ganze Erndte ist dahin, selbst die Kartoffeln faulen, das Heu und die Delgewächse sind total verdorben und das Getreide gieng auf dem Halm in Fäulniß über. Es herrscht eine große Niedergeschlagenheit unter den unglücklichen Weichselbewohnern.

— So traurig die Berichte von der Weichsel-Niederung lauten, wo die Leute durch die Wasserfluthen Hab und Gut verloren haben und kaum das nackte Leben retten konnten, so richten doch auch die Erndteberichte aus andern Gegenden die bekümmerten Seelen wieder auf. Selbst da, wo das Regenwetter die Erndte aufhielt, ist der Körnerertrag allgemein reich und selbst Stroh giebt es in Menge.

— In Ober- und Niederbayern war schon am 10. August von den meisten Flurmarkungen die Korn- und Weizenrnde glücklich eingebracht. Alle Landwirthe können den Körnerreichtum beider Getreidearten, sowie die Güte des daraus gewonnenen Mehls nicht genug rühmen. Auch Gerste und Haber, Erbsen und Linsen sollen dort in jeder Weise vorzüglich seyn. Zugleich sind die Kartoffeln, der Flachs, die Futterkräuter und Wintergerüste sehr gut gerathen. Wäre nicht Regenwetter eingetreten, so würde auch die Erndte der Gerste und des Habers dort schon vollendet seyn.

— In Unteritalien sehnen sich die Leute nach dem Regen, wie wir nach dem Sonnenschein. Seit länger als zwei Monaten herrscht daselbst eine drückende Hitze, in den meisten Dörfern sind die Brunnen wasserleer. Der Versuch wird auch wieder unruhig.

— Der Krieg an der Küste von Afrika nimmt eine ganz ernsthafte Gestalt an. Der Prinz von Joinville hat die Stadt Tanger förmlich beschossen und größtentheils vernichtet; was die Kugeln stehen ließen, verzehrte das Feuer. Die Maroccaner antworteten zwar mit ihrem Geschütz, aber ohne Erfolg. Die Befestigungen von Tanger liegen in Trümmern. Nachdem hier das Werk der Zerstörung vollendet war, wollte sich der Prinz mit seiner Flotte nach Mogador wenden, um dieß gleichfalls zu beschießen. Auch der Marschall Bugeaud hatte Befehl, auf der ganzen Linie zu Land die Feindseligkeiten zu beginnen. Aus Frankreich gehen abermals frische Truppen nach Afrika ab.

— Mehemed Ali ist wirklich von Sinnen gekommen, hat aber noch so viel Besinnung gehabt, seine Schätze und 200,000 fl. bares Geld mit auf den Weg nach Mekka zu nehmen. Er hat mit

Napoleon dasselbe Geburtsjahr und ist am 1. April 75 Jahre alt geworden. Die böse Welt sagt ihm nach, er sey aus Politik närrisch geworden, um zu sehen, ob sein Sohn Ibrahim als Vicekönig bestätigt werde. Seine Laufbahn begann er als Tabakhändler, das Lesen und Schreiben aber lernte er erst als Pascha.

— Es hat doch viel Gutes, wenn ein König sich in seinem Lande mit eigenen Augen umsieht, er sieht und erfährt da gar Manches, was sonst verborgen geblieben wäre. So erging es auch dem König von Dänemark auf seiner Reise durch Nord-Schleswig. Er entdeckte mehrfache Willkürlichkeiten seiner Beamten und setzte sie deshalb scharf zur Rede. Im Hammeleben stand der Amtmann an seiner Seite, der König fragte nach diesem und nach jenem und die Bauern bekamen durch seine Leutseligkeit Muth und redeten frisch von der Leber weg. So beschwerten sie sich über ihren Kirchspielsvogt und der König fragte, warum sie da nicht beim Herrn Amtmann Hülfe gesucht hätten. Das ist's eben, antworteten sie, beide blasen in Ein Horn und darum ist jede Beschwerde und Protestation umsonst. Auf dem Amthause werden alle dergleichen Dinge unterdrückt. Die Verlegenheit des Herrn Amtmanns soll ziemlich groß gewesen seyn.

— (St. Petersburg, 12. Aug.) Nach den unerforschlichen, doch ewig weisen Fügungen des Höchsten hat unsere allgeliebte Frau Großfürstin Alexandra ihren langen, schmerzhaften Leiden durch einen sanften Tod unterliegen müssen, der sie vorgestern in der fünften Nachmittagsstunde in ein besseres Jenseits hinübertrug. Ihre Niederkunft erfolgte in der zehnten Morgenstunde, von einem Prinzen, der gleich nach der Geburt die heilige Taufe nach evangelischlutherischem Ritus und den Namen Wilhelm empfing, unmittelbar nach vollzogener Handlung aber verschied. Nach der Entbindung fühlte sich die hohe Wöchnerin sichtlich erleichtert, und unterhielt sich lange mit den geliebten Eltern, Geschwistern und übrigen Verwandten, die alle während ihrer letzten Lebensstunden um sie versammelt waren. Um die vierte Nachmittagsstunde endlich rief sie Allen ein herzliches Lebewohl zu, und versank in einen sanften Schlummer, von dem sie hienieden nicht mehr erwachte. Gegen 4 3/4 Uhr trat der Tod ein. Dieser Kummer erfüllt unser ganzes Kaiserhaus über den Verlust dieser noch so jugendlichen Fürstin, welche, mit den trefflichsten Gemüths- und Geistes Eigenschaften begabt, in ihrem 19ten Jahre hinschied.

— (Trier, 19. August.) Gestern Mittag um 1 Uhr eröffnete der hochwürdigste Herr Bischof, Dr. Arnoldi, umgeben von der Domgeistlichkeit und dem Priesterseminar, die Prozession zur Ver-

ehrung des h. Rockes; darauf folgten in möglichst großer Anzahl die königlichen und städtischen Beamten, die externen Candidaten der Theologie und Philosophie, das Gymnasium unter Absingung des Benedictus dominus Deus Israel, die Domschule, die Gewerbschule, die Bürgerschule, die Bürger- und Junggesellensodalität. Hieran reiheten sich die einzelnen Pfarreien der Stadt. Wenn die pünktlich vorgeschriebene Ordnung nicht durchweg gehandhabt werden konnte, so lag dieses in der unübersehbaren Menge herbeigeströmter Landleute; heute ist eine wahrhaft erbauliche Ordnung nicht zu verkennen, was bei einer solchen Menschenmasse allerdings schwierig, nur bei dem Zusammenwirken der Gäßlichkeit, der bürgerlichen Ehrenwache und militärischen Unterstützung möglich ist. Die Anzahl der Personen, welche gestern den h. Rock angeschaut hatten, kann man ohne Uebertreibung auf fünfzehntausend angeben. Gestern Abend war die ganze Stadt beleuchtet und gewaltige Menschengruppen bewegten sich in einem gewissen, der Festlichkeit entsprechenden Ernst durch die erhaltenen Straßen.

— Am 16. August Nachts 10 Uhr sah man in Darmstadt ein feuriges Meteor über den Himmel ziehen, das noch heller leuchtete, als der Vollmond. Bald darauf reiheten sich an dasselbe noch 5 kleinere Feuerkugeln, die ganz eng mit demselben verbunden waren, in der Richtung von Süd-Südost nach Westen sich bewegten und ungefähr 7 Secunden sichtbar waren. Auch in Frankfurt hat man die Erscheinung wahr genommen.

Einheimisches.

— Stuttgart. Seine Königliche Majestät sind, auf der Rückreise von Interlaken, am Freitag Abend dem 23. August in erwünschtestem Wohlseyn zu Friedrichshafen angelangt. Höchstlieblich haben daselbst mit dem Oberbaurath Ebel, welcher sich zu diesem Behufe nach Friedrichshafen begeben hatte, wegen der Richtung der projektirten ober-schwäbischen Eisenbahn, und insbesondere wegen der zu wählenden Lage des Bahnhofes und dessen Verbindung mit dem gleichfalls neu anzulegenden Landungsplatze zu Friedrichshafen Rücksprache gepflogen. (S. M.)

— Stuttgart. Wie seit einigen Tagen in Ulm die Donau ausgetreten ist, so erfolgte den 22. d. M. auch ein Nesenbach-Üeberfluß, indem nämlich der Spiegel dieses Gewässers (!) zu einer, seit der Ueberschwemmung von 1824 nie gesehenen Höhe sich erhob, die Thorstraße heute Nachmittag zwischen dem Gerber Weißschen und Gyppler Werner'schen Hause wegen Wasserandrangs nicht passiert werden konnte, und die tobenden Wogen da-

hinbrausend die hölzerne Nothbrücke für die mit Uferaufdämmung und Ausmauerung beschäftigten Arbeiter mit sich fortzureißen anfangen, so daß man Balken und Bretter stückweise mit Haken heraufziehen mußte. Mehrere Keller zu beiden Seiten der Bachstraße sind mit Wasser, in Folge der bedeutenden, unausgesetzten Gewitterregengüsse, angefüllt. Einige Arbeiter fielen beim Einstürzen der Nothbrücke in's Wasser, und waren dem Ertrinken nahe.

Bachnang. [Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung des diesjährigen landwirtschaftlichen Partikular-Festes.] Am Dienstag den 1. Oktober d. J., mithin am Tage vor dem zu Murrhardt abzuhal tenden Markte, wird daselbst das landwirtschaftliche Fest durch Preisvertheilung auf bisher übliche Weise begangen werden.

Nach den Beschlüssen des Bezirksvereines werden folgende Preise verliehen werden:

- 1) An Diensthöten, welche wenigstens 5 Jahre hindurch ununterbrochen bei einem Dienstherrn, oder in einer Familie im Oberamtsbezirke treu und fleißig dienen, 10 Preise, und zwar 5 für männliche und 5 für weibliche Diensthöten, von 5 fl. 45 kr., 5 fl., 4 fl., 3 fl. und 2 fl., nebst einem Ehrenbriefe. Diensthöten der Landwirthe haben vor Andern den Vorzug. Die vor zurückgelegtem 16. Lebensjahre zugebrachte Dienstzeit kommt nicht in Berechnung.
Die Anmeldung muß bis 1. September d. J. bei dem Vereinsvorstande geschehen, worauf hinsichtlich der zu erhebenden Notizen über das Prädikat u. den betreffenden Ortsvorstehern das Weitere zugehen wird.
- 2) Für Einführung des einfachen Lochs 6 Preise von je 2 fl.
- 3) Für das Wettpflügen mit dem Brabantter Pfluge, welches am Tage des landwirtschaftlichen Festes zu Murrhardt stattfindet, 4 Preise mit 3 fl. 30 kr., 3 fl., 2 fl. und 1 fl. Wer in früheren Jahren einen Preis erhielt, ist ausgeschlossen.
- 4) Für den Hopfenbau 4 Preise von 4, 3, 2 und 1 Kronenthaler. Die Größe der angebauten Bodenfläche entscheidet für die Ansprüche.
- 5) Für die Viehzucht, und zwar:
 - a) für die besten Farren 4 Preise von 18, 16, 14 und 12 fl. Die vom landwirtschaftlichen Vereine angekauften Farren bleiben von der Konkurrenz ausgeschlossen;

- b) für Kühe, die 2- bis 4zählig und entweder hochträchtig sind, oder geworfen haben, 6 Preise von 12, 10, 8, 6, 5, 4 fl.;
- c) für Eber 5 Preise von 5, 4, 3 fl.;
- d) für Mutterschweine 5 Preise von 8, 7, 6, 5, 4 fl.

Für preiswürdig erfundenes Vieh, das aber einen Preis nicht erreicht, wird eine Reisekosten-Entscheidung bezahlt, und zwar:

- bei Farren von einer Stunde . . . 30 kr.
- " Schweinen " " " . . . 24 kr.
- " Kühen " " " . . . 12 kr.

Die gemeinderäthlichen Zeugnisse über Einführung des einfachen Lochs und über Hopfenpflanzungen im Jahre 1844 sind bis 1. September d. J. an den Vereinsvorstand einzusenden.

Alle weiter erforderlichen näheren Bestimmungen bleiben einer spätern Bekanntmachung vorbehalten.

Den 25. August 1844.

Für den landwirtschaftl. Bezirksverein,
der Vorstand:
Lang.

Auflösung des Logogrphs in Nr. 68:
Streiche — Reiche — Eiche.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 21. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . .	—	—	—	—	—	—
" Kernen . .	14	24	13	52	—	—
" Roggen . .	10	40	9	36	9	4
" Dinkel alter . .	6	15	5	48	5	30
" Dinkel neuer . .	6	6	5	50	5	12
" Gerste . .	8	—	7	28	—	—
" Haber . .	5	12	5	4	4	52
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
" Linen . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . .	—	44	—	42	—	—
" Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
" Weiskorn . .	1	40	1	36	—	—
" Ackerbohnen . .	1	12	1	8	—	—

Brod = Taxe.

- 8 Pfund gutes Kernen = Brod 24 kr.
- Der Kreuzer = Weck soll wiegen 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

- 1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
- — Rindfleisch 8 —
- — Kalbfleisch 8 —
- — Schweinefleisch 8 —
- — Hammelfleisch — —



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim u.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 70.

Freitag den 30. August

1844.

Als die württembergische Infanterie in den Reihen der gegen Moskau sich bewegenden Armee bei Ghia ankam, den 1. September 1812, so ergab es sich, daß sie sich nur noch auf 1300 Mann belief, und man in die Nothwendigkeit kam, die Trümmer der Regimenter in drei Bataillons zu vereinigen, über welche dem Obrist von Stockmayer, unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Hügel, das Commando übertragen wurde.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Den Gemeindebehörden läßt man in Folge hohen Regierungserlasses vom 20. August 1844 eine Verfügung des k. Finanzministeriums, betreffend die Bedingung der Steuerpflicht des zu Ablösung von Holz- u. Nutzungsberechtigten abgetretenen, bisher steuerfreien Staats-eigenthums, zur Kenntnissnahme und um in vorliegenden Fällen sich hiernach zu achten, zugehen.
Den 26. August 1844. Königl. Oberamt.
Lang.

Verfügung des Königlichen Finanzministeriums,
betreffend die Bedingung der Steuerpflicht des zu Ablösung von Holz- u. Nutzungsberechtigten abgetretenen, bisher steuerfreien Staats-eigenthums.

Sowie einerseits die von einigen Gemeinden erhobenen Ansprüche an die Staatsfinanzverwaltung auf Fortentrichtung der Amts- und Gemeindeanlagen aus Holz- und andern Nutzungsrechten, welche als Privatberechtigungen auf Staats-eigenthum hasteten, nun aber abgelöst und somit durch Consolidation erloschen sind, von den Regiminalbehörden als unbegründet erkannt wurden; so sieht man sich andererseits, in Uebereinstimmung mit dem Ministerium des Innern, veranlaßt, zu Gunsten der Gemeinden hiemit Nachstehendes zu verfügen:

Wenn künftig altsteuerbare Holz-, Harz-, Waide- und dergleichen Nutzungsrechte oder Abgaben den Berechtigten von der Staatsfinanzverwaltung durch Abtretung von bisher steuerfreiem Grund-eigenthum abgelöst werden, so ist in die betreffenden Ablösungs-, beziehungsweise Abfindungsverträge, die Bedingung aufzunehmen, daß das zur Ablösung oder Abfindung abgetretene, bisher steuerfreie Staats-eigenthum mit dem Uebergang an den neuen Besitzer die altsteuerbare Eigenschaft der von letzterem dagegen veräußerten Rechte und Gefälle annehme und somit künftig statt dieser sowohl zur Staatssteuer, als zu Amts- und Gemeindeanlagen, beitragspflichtig sey.

Die Finanzstellen haben sich hienach zu achten, während den Gemeindebehörden überlassen bleibt, von den vorkommenden Fällen bei der gerichtlichen Insinuation der Verträge Kenntniss zu nehmen.
Stuttgart den 7. August 1844. Herwegen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Zum Behufe einer höhern Orts angeordneten Prüfung des Geschäfts der Anlegung der Güterbuchprotokolle werden die Ortsvorsteher ange-